

# Heftführung in der Oberstufe benotbar?

**Beitrag von „Seph“ vom 16. Dezember 2023 18:15**

## Zitat von Physicist

Die Sache ist sehr einfach: Es ist nicht zulässig, die Heftführung zu benoten, da nicht zweifelsfrei feststeht, wer die Leistung erbracht hat.

Ich hatte weiter oben schon beschrieben, dass die Tatsache, dass Leistungen nicht nur unter Aufsicht in der Schule erbracht wurden, kein Ausschlussgrund für die Bewertbarkeit darstellen. Das beste Beispiel hierfür ist die m.W.n. in allen Bundesländern obligatorische Seminarfacharbeit in der Oberstufe.

PS: Ausnahme hiervon sind die schriftlichen Arbeiten ("Klausuren"/"Klassenarbeiten"), die in der Tat unter Aufsicht anzufertigen sind.